

**Problemfelder und  
Orientierungspunkte  
bei der Entwicklung  
von BA-/MA-  
Studiengängen  
im Fach  
"Evangelische Theologie/  
Religionspädagogik"  
- Lehramtsstudiengänge -**

Beschluss der Gemischten Kommission  
zur Reform des Theologiestudiums  
am 19. Februar 2005

Herausgeber:  
Kirchenamt der  
Evangelischen Kirche in Deutschland  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Telefon: 0511 2796-0  
Telefax: 0511 2796-2 77  
Internet: <http://www.ekd.de>  
E-Mail: [bildung@ekd.de](mailto:bildung@ekd.de)

**PROBLEMFELDER UND ORIENTIERUNGSPUNKTE  
BEI DER ENTWICKLUNG VON BA-/MA-STUDIENGÄNGEN  
IM FACH "EVANGELISCHE THEOLOGIE/RELIGIONSPÄDAGOGIK"  
- LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE -**

## **1 VORGESCHICHTE**

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung (1999) haben sich die europäischen Staaten verpflichtet, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu errichten, der auf der Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse basiert. Dabei wurde die Einführung eines in zwei Zyklen gestuften Studiensystems vereinbart. In einem grundlegenden Strukturbeschluss hat die Kultusministerkonferenz am 05.03.1999 die wesentlichen Strukturmerkmale der neuen Studiengänge festgelegt. Seitdem sind gestufte Studiengänge in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Konzeption in den Bundesländern eingeführt oder zur Erprobung freigegeben worden oder befinden sich im Planungsstadium. Insbesondere im Bereich der Lehramtsstudiengänge ist zu erwarten, dass sich BA-/MA-Studiengänge immer mehr durchsetzen werden.

Die bereits beschlossene oder zu erwartende Einführung von gestuften Studiengängen für Lehramtsstudiengänge stellt auch die theologischen Fakultäten und religionspädagogischen Fachbereiche vor die Aufgabe, BA-/MA-Studiengänge konzeptionell vorzubereiten. Dabei ergeben sich im Fach Evangelische Theologie besondere Problemfelder, die in den bisherigen Beratungen der Fachkommissionen der Gemischten Kommission, des Fakultätentages, der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD mehrfach erörtert worden sind und in einer Reihe von Beschlüssen ihren Niederschlag gefunden haben. Das Ziel dieser Handreichung der Gemischten Kommission ist, solche allgemeinen und spezifischen Probleme, die bei der Entwicklung von gestuften Lehramtsstudiengängen auftreten, zu benennen und orientierende Hinweise für mögliche Lösungen zu geben, die ihrerseits auf Erfahrungen mit den vorliegenden Konzepten für BA-/MA-Studiengänge zurückgehen. Als Vorarbeit zu dieser Handreichung ist der Modellstudiengang BA/MA zu betrachten, den die Fachkommission II auf Bitte des Fakultätentages entwickelt hat, der am 06.09.2003 von der Gemischten Kommission verabschiedet und auf dem Fakultätentag am 10.10.2003 vorgestellt wurde.

## **2 AUSGANGSPUNKTE**

Die Kommission geht davon aus, dass sich ihre 1996 vorgelegten Empfehlungen zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik "Im Dialog über Glauben und Leben" (Gütersloh 1997) auf einen gestuften Studiengang BA/MA übertragen lassen. Sie erinnert daran, dass der Fakultätentag mit Beschluss vom 11./12.10.1996 diesem Konzept zur Studienreform zugestimmt hat.

Der Ansatz der konsekutiven Studiengänge schließt einen tief greifenden Perspektivenwechsel ein. Bisher gingen die Hochschulen bei der Entwicklung von Studiengängen im Wesentlichen von Studienangeboten aus, die von der Fachsystematik her entwickelt und in einem Studienraster von Belegpflichten und Wahlmöglichkeiten den Studierenden zur Verfügung stand. Bei den konsekutiven Studiengängen liegt dagegen ein stärkeres Gewicht auf der

Kompetenzorientierung. Leitend ist die Frage, über welche Gesamtqualifikation und über welche Teilkompetenzen für welches Berufsfeld die Studierenden am Ende ihres Studiums verfügen sollen, wie diese systematisch aufgebaut und nachgewiesen werden können. Das Studium wird also 'vom Ende her gedacht' und von der Gesamtqualifikation her aufgebaut, die ihrerseits auf konkrete Berufsanforderungen bezogen ist.

Die Empfehlungen der Gemischten Kommission "Im Dialog über Glauben und Leben" sind mit diesem zentralen Ansatz der gestuften Studiengänge kompatibel.

1. Sie formulieren als Leitziel der Lehramtsstudiengänge "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" "**Religionspädagogische Kompetenz**", die als Fähigkeit verstanden wird, "die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben des Religionsunterrichts theologisch sachgemäß und schülerorientiert wahrzunehmen. Theologisch sachgemäß werden diese Aufgaben wahrgenommen, wenn das biblische Zeugnis im Kontext lebensgeschichtlicher, gesellschaftlicher und kirchlicher Erfahrungen wissenschaftlich reflektiert zur Sprache gebracht wird. Schülerorientiert ist der Religionsunterricht, wenn er die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erschließt und sie im Licht biblisch-theologischer Einsichten und Perspektiven aufzuklären und zu orientieren sucht" (S. 47). Religionspädagogische Kompetenz in diesem Sinne ist eine Grundanforderung für Lehramts- und Pfarramtsstudiengänge, um die Bildungsverantwortung der Kirche angemessen einlösen zu können.

Damit ist das Desiderat, das Studium von einer **Gesamtqualifikation** her zu entwerfen, eingelöst.

2. Die Empfehlungen verstehen die Lehramtsstudiengänge als die Integration zweier essentieller Bezugspunkte und ihrer spezifischen Anforderungen: Das Profil des Studiums ergibt sich aus den Anforderungen des Handlungsfeldes Religionsunterricht **und** von den Anforderungen der wissenschaftlichen Theologie her. "Beide Anforderungsbereiche gemeinsam strukturieren das Studium und halten es in einer fruchtbaren Spannung" (S. 48).

Mit diesem integrativen Ansatz ist die Forderung nach einem fachlich fundierten **Berufsbezug des Studiums** erfüllt.

3. Das Leitziel "Religionspädagogische Kompetenz" wird in den Empfehlungen in Teilkompetenzen (siehe S. 50 ff) ausdifferenziert, die jeweils von den spezifischen Anforderungen des Religionsunterrichts an Lehrerinnen und Lehrer **und** den wissenschaftlichen Anforderungen der Evangelischen Theologie her entfaltet werden.

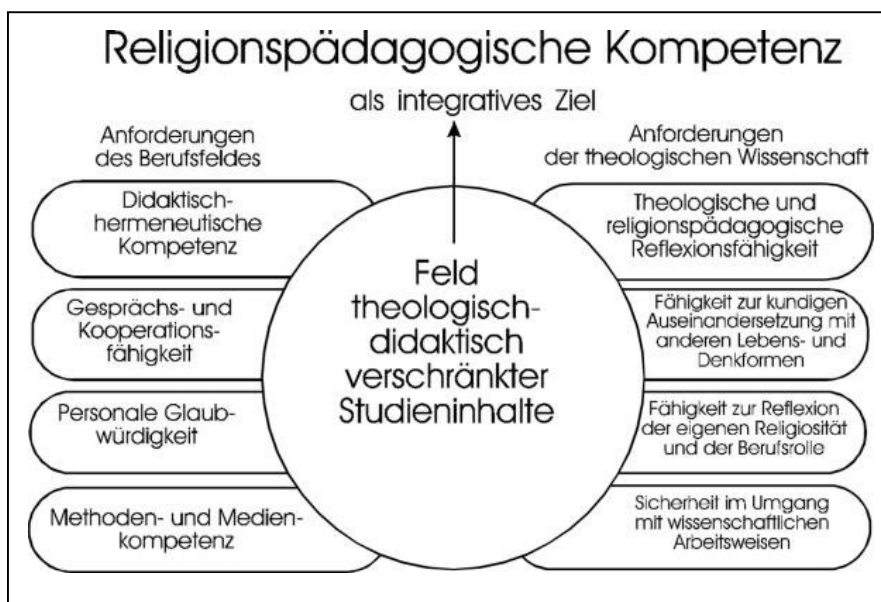
Mit dieser Konkretisierung wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, **Teilkompetenzen** auszuweisen, die zugleich die Studienmodule strukturieren können und in wesentlichen Aspekten überprüfbar sein müssen.

4. Die Integration der Anforderungen des Berufsfeldes und der Theologie wird in den Empfehlungen der Didaktik zugeordnet. Damit ist nicht die unterrichtspraktische Didaktik und Methodik gemeint, sondern eine Leitkategorie der Lehre in allen Fachgebieten und Gegenstandsbereichen, deren konstitutive Prinzipien der Konzipierung und Durchführung von Lehrveranstaltungen dienen. Dazu gehören etwa die Konzentration wissenschaftlicher Lehre auf grundlegende Strukturen, Probleme und Schlüsselfragen, auf Exemplarität und Kontextualität

und auf zentrale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung sowie der Subjektbezug des Studiums, Erfahrungsorientierung und Interdisziplinarität.

Die herausgehobene Stellung der *Didaktik* als integrative Kategorie des Studiums ermöglicht es, den besonderen Bedingungen der Lehramtsstudiengänge zu genügen. Geht man davon aus, dass der Bachelor-Studiengang bereits einen frühen Einstieg in ein außerschulisches Berufsfeld ermöglichen soll, so ist eine Konzentration auf wesentliche Kenntnisse und Kompetenzen unausweichlich. Wird das Studium als MA-Studiengang weitergeführt, so sind dennoch die Studienkontingente für das Fach Ev. Theologie im Vergleich zum Pfarramtsstudium in jedem Fall drastisch eingeschränkt, weil immer ein zweites Fach sowie weitere Berufs- und Erziehungswissenschaften studiert werden müssen. Daher bedarf das Lehramtsstudium einer Fokussierung auf kerncurriculare Inhaltsbereiche.

Im Modell stellen die Empfehlungen den Zusammenhang von Leitkompetenz, Teilkompetenzen und Studieninhalten folgendermaßen dar:



5. Im Blick auf die vielfach geforderte Verzahnung der beiden ersten Ausbildungsphasen (Studium und Vorbereitungsdienst) schlagen die Empfehlungen vor, bei den studienbegleitenden Praktika eine intensive Kooperation zwischen Universität, Ausbildungsschulen und Studienseminaren anzustreben; darüber hinaus wird erwogen, ob eine halbjährige Praktikumsphase nach dem Grundstudium die (Selbst-)Erprobung der Studierenden für den künftigen Beruf fördern könne (vgl. S. 90 ff). In einigen Bundesländern sind ähnliche Regelungen - etwa durch die Einführung eines Praxissemesters - inzwischen für die herkömmlichen Lehramtsstudiengänge eingeführt worden.

Die Forderung nach einer stärkeren *Verzahnung der Ausbildungsphasen*, die mit der Einführung der gestuften Studiengänge an Gewicht gewinnt, wird von den Empfehlungen mit dem konkreten Vorschlag einer längeren Praxisphase aufgenommen, der für die BA-/MA-Studiengänge adaptiert werden sollte.

### **3 ECKPUNKTE**

Die Kirchenkonferenz der EKD hat sich im Herbst 2004 eingehend mit den gestuften Studiengängen befasst und dazu ein Positionspapier erarbeitet, das wichtige Eckpunkte für die Erstellung von gestuften Studiengängen enthält. Auch wenn sich das Positionspapier im Wesentlichen auf das Pfarramtsstudium bezieht, sind einige zentrale Aussagen auch für die Lehramtsstudiengänge festzuhalten:

1. Bei der Erstellung von religionspädagogischen Lehramtsstudiengängen ist das Mitwirkungsrecht der Kirchen zu beachten.
2. Die Reform des Studiums soll weitergeführt werden. Dazu gehören insbesondere
  - eine stärkere inhaltliche Strukturierung des Theologiestudiums,
  - Studieneinheiten (Module), die grundlegende Überblicke über die theologischen Fächer, die Erfassung ihrer Zusammenhänge und die eigenständige theologische Urteilsbildung ermöglichen.
3. Pfarramtsstudiengang und Lehramtsstudiengänge müssen vereinbar bleiben.
4. In gestuften Studiengängen muss die Qualität der Ausbildung erhalten bleiben (Bildungsziele, Standards, Profile, Sprachen).
5. Das Studium muss ausreichend Spielräume zur individuellen Schwerpunktbildung enthalten.

Diese Eckpunkte markieren einen Konsens, der bestimmte Anforderungen an die Erstellung von religionspädagogischen Lehramtsstudiengängen stellt.

### **4 PROBLEMFELDER UND ORIENTIERUNGSPUNKTE**

Die konsekutiven Studiengänge stellen ein Gesamtsystem dar, in dem unterschiedliche Elemente ineinander greifen. Dabei bilden die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz sowie die ministeriellen und administrativen Vorgaben einen formalen Rahmen, der bestimmte Grundstrukturen festlegt. Die Rahmenbedingungen differieren derzeit (noch) in erheblichem Maße. Bei der Entwicklung von gestuften Studiengängen sind im Rahmen der jeweils gültigen Vorgaben eine Reihe von weit reichenden Entscheidungen zu treffen, die jeweils Auswirkungen auf andere Elemente des Gesamtsystems haben. Im Folgenden werden Problemfelder benannt und Leitfragen formuliert, die bei der Konstruktion von Studiengängen eine heuristische Funktion übernehmen können. Der Problemgehalt der Leitfragen ist unterschiedlich hoch; manche beziehen sich auf einfach zu lösende organisatorische Details, andere ziehen ein Bündel fachlicher Konsequenzen nach sich.

#### **4.1 PROBLEMFELD 1: GESAMTQUALIFIKATION UND TEILKOMPETENZEN**

Die gestuften Studiengänge BA/MA im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik sollen die Studierenden in die Lage versetzen, den Anforderungen des Lehrerberufs im Fach Evangelische Religionslehre gerecht zu werden. Daher ist es notwendig, diese Kompetenz als leitendes Ziel des Studiums auszuweisen. Die Kommission empfiehlt, "religionspädagogische Kompetenz" als Leitziel der Lehramtsstudiengänge zu bestimmen und den jeweiligen Lehramtsbezug durch Näherbestimmungen zu konkretisieren (z. B. Religionspädagogische Kompetenz für das Lehramt an Gymnasien etc.).

"Religionspädagogische Kompetenz" ist jedoch im Sinne der polyvalenten Anlage des BA-Studiums in einem erweiterten Sinn eine professionelle Handlungsfähigkeit, die nicht nur im Lehramt notwendig ist, sondern in einer Vielzahl weiterer Berufsfelder dienlich sein kann.

Diese Gesamtqualifikation schließt eine Reihe von Teilkompetenzen ein, die im Laufe des Studiums entwickelt werden sollen. Da die Teilkompetenzen in den Studienmodulen ange-

strebt werden, sollten sie ebenfalls explizit formuliert werden. Die Kommission regt an, die in den Empfehlungen "Im Dialog über Glauben und Leben" genannten Teilkompetenzen daraufhin zu prüfen, ob sie geeignet sind, als Teilkompetenzen die Lehramtsstudiengänge zu strukturieren.

Die Kompetenzen werden in Standards entfaltet, die konkrete Anforderungen an das Wissen, die Fähigkeiten und die Einstellungen der Studierenden beschreiben, die im Studium erworben werden sollen. Die KMK hat daher erstmalig am 16.12.2004 Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften verabschiedet, die für alle Lehramtsstudiengänge maßgeblich sind. Die Länder haben sich verpflichtet, diese Standards mit Beginn des Ausbildungsjahres 2005/2006 als Grundlagen für die spezifischen Anforderungen an Lehramtsstudiengänge einschließlich der praktischen Ausbildungsteile und des Vorbereitungsdienstes zu übernehmen, zu implementieren und anzuwenden. Es ist zu erwarten, dass auch für die gestuften Lehramtsstudiengänge fachbezogene Standards entwickelt werden müssen.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welche Gesamtqualifikation soll im BA-MA-Studium für die Lehrämter erreicht werden?
- Welche Teilkompetenzen sind der Gesamtkompetenz zuzuordnen?
- Welche fachbezogenen Standards sollen den Teilkompetenzen zugeordnet werden?

#### **4.2 PROBLEMFELD 2: VERHÄLTNIS VON BA- UND MA-STUDIENGANG**

Der BA gilt als erster berufsqualifizierender, aber nicht schulbezogener Abschluss. Er stellt zugleich die notwendige Voraussetzung für ein lehramtsspezifisches Masterstudium dar. Ein Berufsfeld, in dem Bewerber über religionspädagogische Kompetenzen verfügen müssen, ist bisher erst in Ansätzen erkennbar und wird sich in Zukunft ausbilden müssen. Denkbar sind berufliche Tätigkeiten im Bereich kirchlicher und diakonischer Arbeit sowie in pädagogischen, medialen, administrativen, kulturellen und sozialen Kontexten.

Weitere Probleme resultieren aus der spezifischen Konstruktion eines BA-Studiengangs. In der Regel wird es keine gesonderten BA-Studiengänge für jedes Lehramt geben können, sondern einen Grundbestand an Modulen, die von allen Studierenden zu belegen sind, und darüber hinaus eine Ausdifferenzierung von Modulen, die im Verlauf des BA-Studiums bereits lehramtsspezifische Schwerpunkte (Profile) zulassen. Eine zusätzliche Differenzierung kann durch unterschiedliche Sprachenanforderungen hinzutreten. Von der KMK geplant ist, dass es für das MA-Studium regulierende Bedingungen geben kann. Eine solche Quotierung wird vor allem über den Leistungsstand im BA-Studium erfolgen.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welche beruflichen Tätigkeiten mit religionspädagogischem Schwerpunkt kommen für Berufsanfänger mit dem Abschluss BA in Betracht?
- Welche Kompetenz/en benötigt ein Studierender, um in diesem Berufsfeld tätig sein zu können?
- Führt die Polyvalenz des BA-Studiums dazu, dass dieser Studiengang primär fachwissenschaftlich bestimmt ist?
- Werden im BA-Studiengang von vornherein lehramtsspezifische Differenzierungen vorgenommen oder soll es eine gemeinsame Basis für alle Studierenden geben, die erst im zweiten Teil des BA-Studiums ausdifferenziert wird?
- Wann müssen sich Studierende für ein Lehramt entscheiden?
- Welche Zugangsberechtigungen sind für die Aufnahme eines Master-Studiengangs vorgesehen?

- Welche Rückwirkungen haben leistungsbezogene Zugangsberechtigungen auf das BA-Studium (z. B. Beratungsangebote, Anlage des Studiums)?

### 4.3 PROBLEMFELD 3: STUDIUM DER FÄCHER

Die Regelstudienzeit für BA-Studiengänge liegt in der Regel bei sechs Semestern und für lehramtsbezogene MA-Studiengänge je nach Lehramt bei zwei (Grund-, Haupt- und Realschule) bis vier Semestern (Gymnasium/Gesamtschule, Berufsbildende Schulen). In der Ausgestaltung weichen die Vorgaben für Studienvolumina und für die Anteile der Fächer am Gesamtvolumen länder- und universitätsspezifisch voneinander ab. Diese Differenzen hängen zum einen damit zusammen, ob eine Unterscheidung zwischen Haupt- oder Kernfächern und Nebenfächern gemacht wird, denen unterschiedliche Studienkontingente zugeordnet werden; zum anderen wird das Verhältnis der Studienelemente Fachstudium, Fachdidaktik, "Berufswissenschaften", Praktika und Erziehungswissenschaften regional und lokal unterschiedlich bestimmt. Drittens werden auch bei den jeweiligen Lehramtsstudiengängen die einzelnen Studienanteile unterschiedlich gewichtet. Schließlich ist zu beachten, dass die Anordnung der Studienelemente im BA-Studiengang und MA-Studiengang jeweils ein spezifisches Profil hat, je nachdem ob z. B. im MA-Studiengang der Schwerpunkt auf der Fachdidaktik, dem fachwissenschaftlichen Studium eines zweiten Faches oder den Berufs- und Erziehungswissenschaften liegt.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Wird das Fach Ev. Theologie/Religionspädagogik im Haupt-, im Nebenfach oder gleichgewichtig mit einem anderen Fach studiert?
- Welches Studienvolumen steht für das Studium des Faches Evangelische Theologie/Religionspädagogik im BA- und im MA-Studiengang zur Verfügung?
- Wie differieren die lehramtsbezogenen Studiengänge im Blick auf Volumina und obligatorische Studienelemente voneinander?

### 4.4 PROBLEMFELD 4: VERHÄLTNIS LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE - PFARRAMTSSTUDIENGANG

Dieses Problemfeld dürfte als besonders gravierend einzuschätzen sein. Zumindest die theologischen Fakultäten gehen bei ihrem Studienangebot in der Regel davon aus, dass die meisten Veranstaltungen für Studierende des Pfarramts auch für Studierende des Lehramts - mindestens beim gymnasialen Lehramt - belegungsfähig und -pflichtig sind. Diese Voraussetzung ist aus arbeitsökonomischen und personellen Gründen nachvollziehbar, da die Fakultäten nicht gut völlig getrennte Studienangebote für das Pfarramtsstudium und die Lehramtsstudiengänge vorhalten können. Auch in der Sache gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten: In beiden Studiengängen geht es um eine grundlegende theologische Bildungskompetenz. Dennoch kann das Pfarramtsstudium nicht der Orientierungsrahmen für die Lehramtsstudiengänge sein. Die gängige Praxis, die Anforderungen an die Lehramtsstudiengänge als quantitative und qualitative Reduktionen der Anforderungen an ein Pfarramtsstudium zu ermitteln, wird der Eigenart der Lehramtsstudiengänge nicht gerecht und verfehlt ihre berufsqualifizierende Ausrichtung. Vielmehr müssen sich die leitende Zielbestimmung und die Anforderungen für die Lehramtsstudiengänge auch von den Bildungsaufgaben des Religionsunterrichts und dem kommunikativen und interaktiven Prozess des Unterrichtens her beschreiben lassen. Die Lehramtsstudiengänge haben daher ein eigenes unverwechselbares Profil, spezifische Fragestellungen und Inhalte und besondere Strukturen. Weder Entkoppelung der Studiengänge noch Reduzierung des Pfarramtsstudiengangs sind geeignete Instrumente, um gestufte Lehramtsstudiengänge mit dem Ziel religionspädagogischer Kompetenz zu entwickeln. Das Instrument, das die Chance zu einer differenzierten Koordination zwischen Pfarramtsstudium und Lehramtsstudiengängen bietet, sind die Module. Hier können durch die Kombinati-

on von Veranstaltungen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte für die Studierenden gesetzt werden, die dem Anforderungsprofil der Studiengänge Rechnung tragen.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Wie kann bei der Konstruktion von Lehramtsstudiengängen erreicht werden, dass Module so flexibel gestaltet werden, dass ein möglichst hohes Maß an gemeinsamen Belegungsmöglichkeiten für alle Studierenden, aber gleichzeitig auch eine spezifische Schwerpunktsetzung für die religionspädagogische Ausbildung ermöglicht werden?
- Welche Module mit dem Ziel grundlegender Überblicke, Einsicht in Schlüsselprobleme und Brennpunkte, Kennenlernen elementarer Fragestellungen und Methoden, Einblicke in grundlegende Texte, Sachverhalte und Ansätze sind sowohl für Pfarramtsstudierende als auch für Studierende der Lehramter im Sinne einer Konzentration und orientierenden Strukturierung vorzuhalten?

#### 4.5 PROBLEMFELD 5: SPRACHENFRAGE

Die Sprachenfrage war auch in den traditionellen Lehramtsstudiengängen immer wieder Gegenstand von Kontroversen, da die Vereinbarkeit von Pfarramtsstudium und Lehramtsstudiengängen an diesem Punkt fraglich war. Faktisch ging es aber in aller Regel nur um das Problem, ob für das religionspädagogische Studium des gymnasialen Lehramtes (ggf. noch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) Alte Sprachen mit obligatorischen Prüfungen vorausgesetzt werden müssen; für die anderen Lehramter spielte die Sprachenfrage dagegen eine eher periphere Rolle. Wenn am Latinum und Graecum als Zugangsvoraussetzungen festgehalten wurde, wurden die Sprachen in den ersten Semestern nachgeholt. In den gestuften Studiengängen kompliziert sich die Sachlage insofern, als für das BA-Studium ein Zeitpunkt festgelegt werden muss, bis zu dem die notwendigen Sprachanforderungen erfüllt sein müssen. Sofern das BA-Studium allerdings zunächst für alle Lehramtsstudiengänge eine gemeinsame Basis vorsieht und Studierende noch unentschieden sind, welches Lehramt sie anstreben sollen, darf dieser Zeitpunkt nicht zu früh angesetzt werden. Umgekehrt können bestimmte Module innerhalb des BA sprachliche Kenntnisse erfordern. Außerdem ist zu bedenken, dass für das Erlernen der Sprachen auf jeden Fall bis zu zwei Semester zusätzlich zu dem BA-Studium hinzukommen. Diese Forderung muss auch in den Verhandlungen zwischen Kirchen und Akkreditierungsbehörden durchgesetzt werden, damit die Bafög-Förderung entsprechend erhöht wird und das Erlernen der Sprachen nicht auf Kosten des Theologiestudiums geht. Da es sich bei den gestuften Studiengängen nicht mehr um staatlich reglementierte Studiengänge handelt, haben die Universitäten in der Sprachenfrage einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welche Sprachqualifikationen werden für welchen Studiengang vorausgesetzt?
- Zu welchem Zeitpunkt des Studiums müssen Sprachen nachgewiesen werden?
- Werden credits für den Spracherwerb angerechnet und ggf. wie viele?
- Werden die Sprachen-credits zur Gesamtzahl der credits, die zum Erwerb in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen zur Verfügung stehen, hinzugerechnet oder von ihnen abgezogen?
- Sollen die Sprachen integrativ bzw. funktional oder in herkömmlichen Sprachkursen mit den traditionellen abituräquivalenten Prüfungen Latinum und Graecum erworben werden?
- Gibt es Module im BA-Studium, für die Sprachen Voraussetzung sind?



#### 4.6 PROBLEMFELD 6: PUNKTESYSTEM

Die Einführung eines Punktesystems zusammen mit den gestuften Studiengängen löst das bisherige System der Semesterwochenstunden ab. Grundgedanke des Punktesystems ist das rein quantitativ gefasste Maß an Arbeitsaufwand (work load), den Studierende erbringen. Für das gesamte Studium soll ein Zeitbudget von durchschnittlich 1800 Stunden je Studienjahr (bzw. 900 Stunden pro Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit) für studienbezogene Tätigkeiten (Besuch von Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungen, Prüfungen, Erstellung von Studien- und Examensarbeiten, Praxisstudien etc.) nicht überschritten werden. Das entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 45 Wochen pro Studienjahr mit 40 Arbeitsstunden pro Woche. In einem Studienjahr sollen 60 Anrechnungspunkte, pro Semester 30 Punkte erworben werden. Für einen Anrechnungspunkt (credit) ist demnach eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden anzusetzen.

Zu beachten ist jedoch, dass unterschiedliche Punktesysteme existieren. Neben dem quantitativ bestimmten credit ist das ECTS-Punktesystem (=European Credit Transfer and Accumulation System) auf die Kombination credit (Anrechnungspunkt) x grade points (Notenpunkt) = credit point (Leistungspunkt) ausgelegt, umfasst also auch Qualitätsstufen der individuell erbrachten Leistung. Credits werden nicht für die bloße Teilnahme an Lehrveranstaltungen vergeben, sondern ihre Vergabe erfolgt nur, wenn eine konkrete Prüfungsleistung nachgewiesen wird.

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Umrechnung bisheriger Semesterwochenstunden in credits dar. Eine schematische Übertragung (etwa: 1 SWS = 1,5 credits) wäre ein gravierendes Akkreditierungshindernis für einen Studiengang. Es ist daher notwendig, den Arbeitsaufwand für einzelne Veranstaltungen gesondert anzugeben und diesen ggf. noch nach Sommersemester und Wintersemester zu differenzieren. Da eine Einschätzung des Arbeitsaufwands noch keine gesicherte empirische Basis hat, wird man hier vorläufig mit Erfahrungswerten arbeiten müssen, die mit der fortschreitenden Einführung der Studiengänge empirisch überprüft werden sollten. Im übrigen hängt mit der Festlegung von Werten für einzelne Veranstaltungen auch die Gesamtzahl der zu belegenden Studieneinheiten zusammen, da das Gesamtkontingent an Arbeitsaufwand im BA auf 180 Punkte begrenzt ist und in einem viersemestrigen MA-Studium maximal 120 Punkte erreicht werden können. Eingerechnet ist dabei jeweils der Zeitaufwand für BA- und MA-Arbeiten.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welches Punktesystem wird verwendet? (Credits - ECTS-System)
- Für welche Veranstaltungen wird welcher work load zugrunde gelegt?
- Lässt sich der angenommene work load von Veranstaltungen empirisch absichern (z. B. durch Evaluations-Befragungen der Studierenden)?
- Wie viele Module und wie viele credits sind bei einem Studium im Hauptfach und im Nebenfach nachzuweisen?
- Wird für Sommer- und Wintersemester dieselbe credit-Anzahl vergeben?

#### 4.7 PROBLEMFELD 7: MODULARISIERUNG

Es besteht weitgehend Konsens über die Notwendigkeit, nicht nur gestufte Studiengänge in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, sondern auch im herkömmlichen Studium Module vorzuhalten. Module werden verstanden als inhaltlich und methodisch kohärente Studieneinheiten, die den Studierenden sowohl ein breites und fundiertes Grundlagen- und Überblickswissen verschaffen als auch Möglichkeiten zum Erwerb eines vertiefenden zusammenhängenden Wissensbestandes und zur Ausbildung einer theologischen Urteilsbildung bieten. Die Gefahr liegt nahe, Module einfach durch Umetikettierung bestehender Lehrangebote in ein neues Studienmuster zu überführen. Dieses Verfahren wird dem Anspruch gestufter Studien-

gänge nicht gerecht, auch wenn die Module auf der Grundlage bestehender Strukturen und knapper Ressourcen konzipiert werden müssen. Generell gilt: Module können nur dann eine sinnvolle Funktion im Studiengang einnehmen, wenn sie auf die Gesamtqualifikation "Religionspädagogische Kompetenz" bezogen und wenn jeweils erforderliche Teilkompetenzen ausgewiesen werden, die durch die Absolvierung eines Moduls erreicht werden sollen. Die Kompetenzorientierung bildet daher einen Leitfaden zur Strukturierung der Studiengänge, da jeweils festzulegen ist, welche Funktion die Module im Studiengang haben sollen. Daraus ergibt sich, dass die Module nach Grundlagen- oder Basismodulen, Vertiefungsmodulen und Aufbaumodulen bzw. nach Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen (oder nach ähnlichen Gliederungsprinzipien) zu differenzieren sind, die in ein Gesamtkonzept eingepasst werden sollten. Für die Lehramtsstudiengänge **entscheidend** ist, in welchem Verhältnis dabei Fachwissenschaft und Fachdidaktik zueinander stehen und wie notwendige Praxisstudien in die Studiengänge eingebracht werden sollen. Im einzelnen zu entscheiden sind Fragen des Umfangs der Module, der Erstreckung über ein (höchstens zwei) Semester, der Koordination des Modulangebots sowie der jeweiligen Prüfungsmodalitäten. Auf die Fakultäten und Fachbereiche kommt daher ein hoher Organisations-, Beratungs-, Abstimmungs- und Kooperationsaufwand zu. Dabei dürfte es erwägenswert sein, ein flexibles System von miteinander kombinierbaren "Bausteinen" zu entwickeln, die jeweils für unterschiedliche Studiengänge relevant sind.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welche Typen von Modulen (Basis-, Pflicht- Wahlpflicht-, Wahlmodule o. ä.) soll es geben?
- Wie ist der Umfang der Module zu bemessen?
- Über wie viele Semester erstrecken sich die Module?
- In welchem quantitativen Verhältnis stehen die Modultypen zueinander?
- Welche Funktion nimmt ein Modul im Studiengang wahr?
- Bauen die Module aufeinander auf?
- Ist eine individuelle Schwerpunktsetzung bei der Modulbelegung möglich?
- Können Module in kompakten Einheiten geblockt werden?
- Ist die Fachdidaktik in die fachwissenschaftlichen Module integriert?
- In welchem quantitativen Verhältnis stehen Fachwissenschaft und Fachdidaktik?
- Gibt es interdisziplinäre Module?
- Wenn ja, in welchen Disziplinen?
- Sind alle oder einzelne Module polyvalent angelegt?
- Welche Vereinbarungen über einheitliche Beschreibungsmodalitäten der Module müssen getroffen werden?

#### 4.8 PROBLEMFELD 8: VERZÄHNUNG DER PHASEN

In beiden Studiengängen, BA und MA, ist eine Orientierung an künftigen beruflichen Anforderungen erforderlich. Damit stellt sich die Frage, wie die Studierenden auf mögliche und angestrebte Berufsfelder vorbereitet werden können. Dabei dürfte die Integration von praktischen Studien bzw. Praxisphasen in das Studium das Mittel der Wahl sein. Die Polyvalenz des BA-Studiums eröffnet für solche praktischen Studien bzw. Praxisphasen ein breites Erfahrungsfeld auch in außerschulischen Bereichen, während Praxisphasen im MA-Studium den Bezug zum angestrebten Lehramt wahren sollten. Darüber hinaus ist aber grundsätzlich zu bedenken, wie eine stärkere Verzahnung der 1. und 2. Phase geschaffen werden kann, wenn länderspezifische Regelungen dafür vorliegen. So könnte etwa zwischen dem BA-Studium

und dem MA-Studium eine längere Praxisphase eingeschoben werden, die in Kooperation mit den Studienseminaren gestaltet wird. Eine solche Praxisphase hätte einerseits die Aufgabe, den Studierenden durch eine ausreichende eigene Lehrtätigkeit Aufschluss darüber zu geben, ob die Fortsetzung des Studiums im Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen und die berufliche Eignung anzuraten ist. Zum andern sind erhebliche positive Wirkungen auf das MA-Studium zu erwarten, da die Studierenden berufsbezogene Fragestellungen in ihre wissenschaftliche Arbeit einbringen könnten.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Wie werden Praxisstudien/Praktika in den Studiengang integriert?
- Welchen Umfang haben Praxisstudien/Praktika?
- Haben die Praxisstudien/Praktika einen Schulformbezug?
- Bieten die länderspezifischen Regelungen eine Möglichkeit, die Phasen der Lehrerbildung stärker miteinander zu verzahnen?
- Können ggf. innovative Modelle (z. B. Praxisphase nach dem BA) erprobt werden?
- Lässt sich eine praktische Kooperation mit Studienseminaren realisieren?

#### 4.9 PROBLEMFELD 9: PRÜFUNGEN

Die Forderung, die Module mit Leistungsnachweisen zu koppeln, die als Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussexamen gelten können, ist für den Bereich des Pfarramtsstudiums plausibel, wenn gleichzeitig an einem Abschlussexamen als zusammenhängender, studienabschließender Prüfung festgehalten wird. Für die Lehramtsstudiengänge ist diese Prämisse nicht durchführbar, da generell 80 % der Prüfungsleistungen bereits im Studium erbracht werden sollen und zu erwarten ist, dass diese Regelung in dem studierten zweiten Fach auch umgesetzt wird. Daher kann das abschließende Examen in der Regel nur aus der BA- oder MA-Arbeit mit einer begleitenden Prüfung (etwa: Kolloquium über die Arbeit, ggf. zusätzliche Klausur) bestehen. Bei diesen abschließenden Prüfungen soll wie bisher die Teilnahmemöglichkeit von Vertretern der Kirchen gesichert werden.

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen, der sich auf die Inhalte einzelner, mehrerer oder aller in dem Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht. Bei den Leistungsnachweisen soll ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen (Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle etc.) zur Überprüfung der Studienleistungen genutzt werden. Einzelne Formen der Leistungsüberprüfung können miteinander kombiniert werden. Die Leistungsnachweise müssen in Quantität und Qualität der Anforderungen gleichwertig sein.

Bisher müssen Prüfungsleistungen die besondere Rechtsqualität des 1. Staatsexamens erfüllen. An den mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind jeweils zwei Prüfer beteiligt, die habilitiert sein bzw. über die *venia legendi* verfügen müssen. Außerdem ist ein rechtlich überprüfbares *Procedere* einzuhalten. Die Modulprüfungen müssen, wenn sie examensrelevant sein sollen, ähnlichen Rechtsstandards genügen.

Insgesamt stellt die Prüfungstätigkeit an die Fakultäten und Fachbereiche hohe Anforderungen. Diese erhöht sich, je kleiner die Module sind; durch Module mit größerem Umfang (~ 9 - 15 Anrechnungspunkte) vermindert sich die Zahl der Modulprüfungen.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Werden alle Module geprüft?
- Welche Prüfungsformen sind vorgesehen?
- Wann und von wem werden Modulprüfungen abgenommen?
- Welche Rechtsqualität haben Modulprüfungen, wenn sie examensrelevant sein sollen?

- Wie kann diese Rechtsqualität gesichert werden?
- Können Prüfungen kumulativ auf mehrere Module bezogen werden?
- Gibt es besondere credits für Prüfungsleistungen?
- Gehen alle Noten für Prüfungen in die Gesamtnote ein?
- Wie wird die Gesamtnote gebildet?
- Wann ist ein Modul bestanden?
- Kann eine Modulprüfung wiederholt werden?
- Muss dazu das Modul wiederholt werden?
- Kann eine nicht bestandene Prüfung durch Leistungen in einem anderen Modul ausgeglichen werden?
- Wann ist der Studiengang wegen nicht bestandener Module beendet?
- Gibt es ein besonders ausgewiesenes Examen?
- Worin bestehen die Prüfungsleistungen?
- Wann sind die Prüfungsleistungen zu erbringen?
- Wie ist die Gewichtung von studienbegleitenden Modulprüfungen und Examensleistungen?
- Wie verändert sich das Studium durch die durchgehenden Modulprüfungen?
- Wie kann die Fülle von Modulprüfungen mit begrenzten personellen Ressourcen sinnvoll bewältigt werden?

#### **4.10 PROBLEMFELD 10: AUSBILDUNGSKAPAZITÄTEN**

Bei den bisher eingeführten gestuften Studiengängen zeichnet sich ab, dass ein Hauptproblem darin besteht, mit den vorhandenen personellen Ressourcen, die nur ein begrenztes Lehrangebot ermöglichen, den Erfordernissen der Modularisierung gerecht zu werden. Daher ergibt sich bei kleineren Fachbereichen die Notwendigkeit, das Modul-Angebot so zu gestalten, dass einzelne Veranstaltungen zu mehreren Modulen kombiniert werden können, die einzelnen Module in zeitlicher Sequenzierung anzubieten und ggf. mit anderen Fächern zu kooperieren, um ein konsistentes Angebot aufrecht zu erhalten. Für die Studierenden stellt sich in diesen Fällen das Problem einer sinnvollen Koordination und Konstruktion ihres individuellen Studienplans.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welches Lehrangebot muss vorgehalten werden, um ein kontinuierliches Studium zu ermöglichen?
- Welche Module müssen regelmäßig angeboten werden, welche können thematisch frei kombiniert werden?
- Können Module in Kooperation mit anderen Fächern interdisziplinär kombiniert werden?
- Wie können Studierende bei der Erstellung ihrer individuellen Studienpläne unterstützt werden?

#### **4.11 PROBLEMFELD 11: GESAMTKONZEPT**

Die notwendige Kompatibilität der Lehramtsstudiengänge mit dem Pfarramtsstudium legt es nahe, das Gesamtkonzept der gestuften Lehramtsstudiengänge aus den Disziplinen der Fachsystematik zu entwickeln und dabei dem traditionellen Aufbau zu folgen. Zumindest erwägenswert ist aber, die Studieninhalte aus einem Raster zentraler, theologisch relevanter Themenbereiche abzuleiten. Dies würde den Berufsfeldbezug der Studiengänge insofern verstär-

ken, als das Studium sich auf Problemfelder konzentrieren könnte, die auch für die spätere Bildungsarbeit in Schule, Kirche und Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Außerdem würde durch einen solchen Ansatz die Verschränkung der Disziplinen gefördert. Dies käme einem Kerncurriculum für Lehramtsstudierende nahe, das gleichwohl Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen, Interessen und Forschungsabsichten lassen müsste. Allerdings dürfte eine solche problemorientierte kerncurriculare Anlage des Studiums dessen wissenschaftliche Fachlichkeit nicht beeinträchtigen und sollte für Weiterentwicklungen offen sein.

Besondere Schwierigkeiten sind bei der sukzessiven Einführung der Studiengänge zu bedenken, die in der Regel neben bereits bestehenden (und dann nach und nach auslaufenden) Studiengängen erfolgt. Für eine Zeitlang muss daher ein Studienangebot vorgehalten werden, das beiden Studiengängen gerecht wird. Eine Brücke zwischen den Studiengängen könnte die generelle Umstellung aller Studienangebote auf Module bilden, so dass auch die konventionellen Lehramtsstudiengänge in Modulform weiterstudiert werden können.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Können zentrale religionspädagogische Probleme des Berufsfeldes bereits in der inhaltlichen Anlage des Studiums aufgenommen werden, ohne die Fachlichkeit des Theologiestudiums zu beeinträchtigen?
- Soll zumindest im BA-Studiengang ein Kerncurriculum entwickelt werden?
- Welche Probleme stellen sich bei der sukzessiven Einführung gestufter Studiengänge und gleichzeitig auslaufenden konventionellen Studiengängen?
- Lassen sich solche Probleme durch eine Modularisierung oder Teilmodularisierung aller Studienangebote lösen?

#### **4.12 PROBLEMFELD 12: AKKREDITIERUNG**

Es steht außer Frage, dass die Lehramtsstudiengänge akkreditiert werden müssen unter Beachtung des Beteiligungsrechtes der Kirchen. Dabei muss insbesondere die Vergleichbarkeit der Ausbildung an verschiedenen Studienorten gewahrt werden. Bei der Konstruktion von Lehramtsstudiengängen sind daher akkreditierungsrelevante Fragen zu beachten, die den Mindeststandard garantieren sollen:

1. Erfüllen die Absolventen die an sie gerichteten Erwartungen (Erwartungen im Hinblick auf das Berufsfeld und die wissenschaftliche Qualifikation)?
2. Haben die Prüfungen einen bestimmten Standard, um einen Hochschulabschluss zu verleihen (Kohärenz von Prüfungen und angestrebtem akademischem Grad)?
3. Ist das Studienprogramm so konzipiert, dass es Studierenden in der Regel das Erreichen eines BA-Grades ermöglicht?
4. Sind die Randbedingungen geeignet, um einen Studiengang anbieten zu können (personelle und sachliche Ausstattung)?
5. Welche Bildungsziele definieren das Curriculum?

Da die Akkreditierung mit hohen Kosten verbunden ist, sind entsprechende Anträge mit einem gewissen Risiko belastet, das möglichst gering gehalten werden sollte. Angesichts der massiven Umbrüche, die die gestuften Studiengänge in den Fakultäten und Fachbereichen mit sich bringen werden, ist erwägenswert, ob eine hochschulübergreifende Expertengruppe gebildet werden sollte, die - in Zusammenarbeit mit der Fachkommission II - Studienmodelle vor dem Akkreditierungsantrag sichtet und im Sinne der Vergleichbarkeit und Einhaltung von Rahmenvorgaben Empfehlungen ausspricht. Außerdem sollte diese Gruppe eine Problemsammlung erstellen, auf die Fakultäten und Fachbereiche zurückgreifen können. Die Gruppe könnte sich aus Vertretern der Fakultäten und Fachbereiche und der Kirchen zusammensetzen und auf freiwilliger Basis tätig werden.

Leitfragen zur Konstruktion von Studiengängen:

- Welche allgemeinen Akkreditierungsvorgaben sind zu beachten?
- Welche Studiengänge sind bereits akkreditiert worden und wie sind sie strukturiert?
- Können Erfahrungen anderer Fakultäten und Fachbereiche eingeholt werden?

#### 4.13 WEITERE PROBLEME

Außer den beschriebenen Problemfeldern sind weitere Einzelfragen berührt:

- Sollen Vertreter aus der Schule oder aus Studienseminaren als beratende Gäste bei der Erstellung von Studiengängen hinzugezogen werden?
- Wie kann eine ausreichende Beratung der Studierenden über die Anforderungen und das Angebot gestufter Studiengänge gewährleistet werden?
- Wie kann verhindert werden, dass sich die gestuften Studiengänge zwar lehrfreundlich, aber zugleich forschungsfeindlich auswirken?

### 5 LITERATUR

Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission, Gütersloh 1997.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, 2. Aufl. Bonn 2004.

Bund-Länder-Kommission: Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 101, Bonn 2002

[<http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf>].

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Standards für die Lehrerbildung. Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

[[http://www.kmk.org/doc/beschl/standards\\_lehrerbildung.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/standards_lehrerbildung.pdf)].

Einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums am 19. Februar 2005.